

Gemeinde Ovelgönne
29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auswertung der Anregungen , - vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB –		Abwägung / Beschlussvorschlag
Behörde / Bürger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite
Landkreis We- sermarsch	07.05.2021 12.05.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 1 - 3
		Keine Bedenken. Es wird ein redaktioneller Hinweis zu evtl. Bodenfinden gegeben. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Begründung wird entsprechend des Hinweises modifiziert. Der Hinweis zu evtl. Bodenfinden wird in die Planzeichnung aufgenommen.
Telekom	06.05.2021 06.05.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 4-5
		Keine Bedenken. Die Hinweise werden soweit möglich bei der Plankonkretisierung beachtet Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landwirt- schaftskammer Niedersachsen	29.04.2021 05.05.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 6
		Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
LBEG Landesamt für Bergbau, Ener- gie und Geolo- gie	30.04.2021 30.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 7-9
		Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
OÖWV	29.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 10-11
		Keine Bedenken, die Hinweise sind bei der Planumsetzung zu beachten. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Niedersächsi- sche Landesbe- hörde für Stra- ßenbau und Verkehr	28.04.2021 28.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 12-13
		Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Gemeinde Stadland	06.04.2021 26.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 14
		Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
LGLN Kampfmittel- beseitigungs- dienst	14.04.2021 15.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 16-18
	03.06.2021	Seite 19-21
		Keine Bedenken. Es wird ein Hinweis zur Luftbilddauswertung gegeben. Aufgrund des Hinweises wurde eine Luftbilddauswertung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor, kein Kampfmittelverdacht. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Behörde / Bürger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite	Abwägung / Beschlussvorschlag
EWE / Netz	12.04.2021 12.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 22-24	Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Stadt Brake	12.04.2021 13.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 25	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
VBN	12.04.2021 13.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 26	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Feuerwehr Gemeinde- brandmeister	06.04.2021 06.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 27	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Bundeswehr	09.04.2021 09.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 28-30	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Staatliches Ge- werbeaufsichts- amt Oldenburg	08.04.2021 09.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 31	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Avacon	08.04.2021 08.04.2021	Stellungnahme siehe Anlage Seite 32	Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Auswertung der Anregungen, - vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB -

Im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

EINGEGANGEN
12. Mai 2021
Gemeinde Ovelgönne

Es berät Sie: Frau von Wedel
Zimmer: 510 / Referat 61 Planung
Durchwahl: 298
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 927
E-Mail: iris.vonwedel@lkbra.de
AZ: DII-61-OVG-F.29-2021

Brake, den 07.05.2021

Bauleitplanung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Raumordnung / Städtebau

Keine Bedenken.

Das raumordnerische Anpassungsgebot gemäß § 1(4) BauGB ist erfüllt. Ziele der Raumordnung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Gemäß RROP 2019 befindet sich das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und in einem Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung. Vorbehaltsgebiete stellen keine Ziele, sondern Grundzüge der Raumordnung dar. Sie sind der Abwägung zugänglich.

Der Anlass der Planung ist städtebaulich nachvollziehbar.

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Telefax:
04401 3471

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.landkreises-wesermarsch.de

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZO

2. Denkmalschutz

Aus dem Plangebiet sind nach meinem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der nachfolgende Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist in der Planzeichnung unter den nachrichtlichen Hinweisen aufzunehmen:

„Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Hölzer von Wegen oder Einbäumen, Knochen oder andere Reste von Moorleichen wie Haut, Stoffe oder Fell, Metallobjekte, Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Stein- und Holzkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig sind und der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15, unverzüglich gemeldet werden müssen. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.“

Die Begründung zum Belang Denkmal- und Bodendenkmalpflege unter Punkt Nr. 6.1 ist entsprechend zu ergänzen.

3. Weitere Belange wurden vonseiten der Fachämter nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

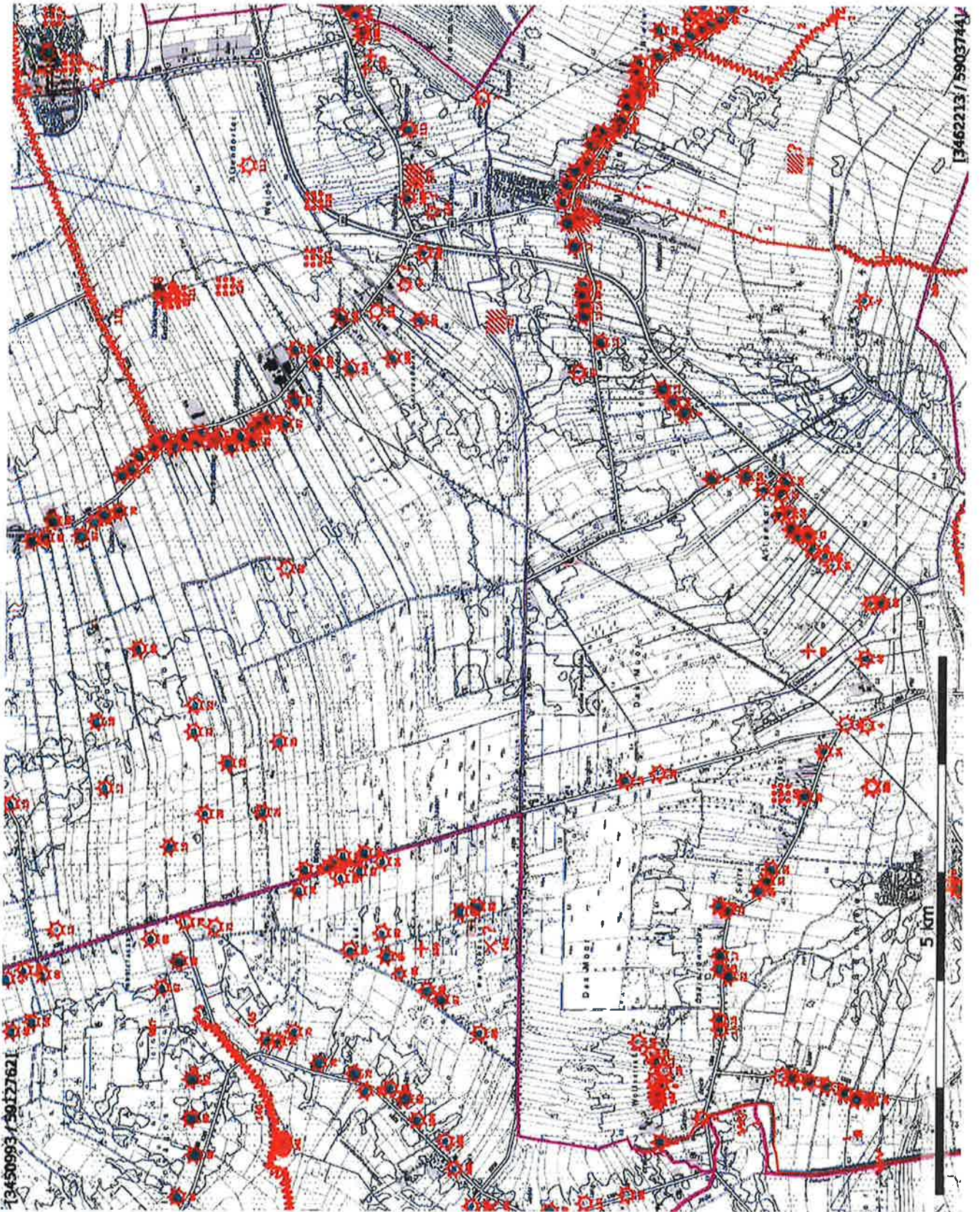
i.A.



I. von Wedel

Anlagen: Planunterlagen; Auszug Fundstellenkarte

FUNDSTELLENKARTE ADAS-WEER



Meyer, Holger

Von: Herrmann, Matthias
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 15:20
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Ovelgönne, 29. Änd. des FNP gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 31.03.2021; hier: Stellungnahme

MfG

Matthias Herrmann

Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne

Tel: 04480/8223

Fax: 04480/82923

Internet: www.ovelgoenne.de

E-Mail: m.herrmann@ovelgoenne.de

Auch im Homeoffice zu erreichen unter: 0160/1038125

Von: Gerhard.Theiling@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 14:06
An: Mailverteiler_OV_Info <info@ovelgoenne.de>
Betreff: Ovelgönne, 29. Änd. des FNP gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 31.03.2021; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling

Team Betrieb PTI12
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de

**MOIN! TECHNIK
NORD**

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dltechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Hermann-Ehlers-Str. 15 • 26160 Bad Zwischenahn

Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Hermann-Ehlers-Str. 15
26160 Bad Zwischenahn - Wehnen

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

EINGEGANGEN

5. Mai 2021

Gemeinde Ovelgönne

Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-171

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
II-Hr. Meyer	BRA-2021001-EI	Herr Eilts	-154	renko.eilts@lwk-niedersachsen.de	29.04.2021

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne;


29. Änderung des FNP, Birkenplatz Rüdershausen

hier: **Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 31.03.2021, Posteingang 06.04.2021

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord

Als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung mit dem Inhalt im Rahmen einer Dorfentwicklungsmaßnahme einen Platz für Gemeinbedarf (Dorf- und Festplatz) zu schaffen (0,35 ha).



Renko Eilts
Leiter Fachgruppe Ländlichen Entwicklung

Meyer, Holger

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Freitag, 30. April 2021 16:33
An: Meyer, Holger
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2021.04.00095) zum Vorhaben G Ovelgönne 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen
Anlagen: Stellungnahme.TOEB.2021.04.00095.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen

Bitte beachten Sie für zukünftige Beteiligungen des LBEG die folgenden Hinweise:

Für Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, verwendet das LBEG einen digitalen Bearbeitungsablauf. Um diesen Bearbeitungsablauf effizient zu gestalten und Verfahren fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Zur Beteiligung des LBEG als Träger öffentlicher Belange (TöB) ist ausschließlich die E-Mail-Adresse toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de zu nutzen.
2. Bitte verwenden Sie an erster Stelle im Betreff das Stichwort „TÖB:“, gefolgt von der genauen Bezeichnung Ihres Planungsverfahrens.
3. Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind ausschließlich digital bereitzustellen. Das LBEG favorisiert und verwendet nach Vorgabe des IT-Planungsrates für Pläne das Format X-Plan GML.
4. Sollen die zum Verfahren gehörenden Unterlagen auf Ihrer Webseite heruntergeladen werden, stellen Sie alle notwendigen Unterlagen in einer zip-Datei mit georeferenzierten Planungsflächen möglichst als X-Plan oder hilfsweise in einem anderen gängigen Geodatenformat bereit. Wir benötigen möglichst einfach strukturierte GIS-Dateien (Punkt, Linie, Fläche) ohne detaillierte Planzeichnung. Wenn es sich um eine flächenhafte Geometrie handelt, stellen Sie uns z.B. bitte möglichst nur den räumlichen Geltungsbereich (Umringspolygon) des Planvorhabens zur Verfügung. Achten Sie in ihrem Anschreiben unbedingt auf eine exakte und aktuelle Verlinkung!
5. Bei erneuter Vorlage oder Beteiligung sind Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig zu kennzeichnen, z.B. als Planungsänderungsliste.
6. Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LBEG verwendet.
7. Weitere Informationen finden Sie unter Raumplanung und Bauvorhaben auf der Internetseite des LBEG.

Mit freundlichen Grüßen

Cendric Bleischwitz



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.3.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2021.04.00095

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
30.04.2021

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem [NIBIS Kartenserver](#)). Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden – zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens.

Im Bereich der Planung liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz vor. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

Laut den Datengrundlagen des LBEG kommen im Plangebiet sulfatsaure Böden der niedersächsischen Küstengebiete vor.

Tiefenbereich Inhalt

unterhalb 2 m kalkfreies, aktuell und potenziell sulfatsaures Material

Massnahme

flächige Erkundung mit engem Raster und tiefenorientiert

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

- 2 -

Sulfatsaure Böden können zu bedeutenden Problemen bei Bauvorhaben führen. Ursache dieser Probleme sind hohe, geogen bedingte Gehalte an reduzierten anorganischen Schwefelverbindungen (v. a. Eisensulfide wie Pyrit) in den Böden. Probleme treten dann auf, wenn diese z.B. im Rahmen von Bauvorhaben entwässert und/oder das Material aus dem natürlichen Verbund herausgenommen wird. Bei der daraus resultierenden Belüftung des Bodens bzw. des Bodenmaterials wird Pyrit oxidiert und erhebliche Mengen an Sulfat und Säure (bis $\text{pH} < 4$ im Boden) werden freigesetzt. Durch die Entwässerung und Umlagerung sulfatsaurer Böden ergeben sich erhebliche Gefährdungspotenziale für Boden, Wasser, Flora, Fauna und Bauwerke.

Wir weisen auf die erschienenen LBEG Veröffentlichungen „Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ Geofakten 24 und „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“ Geofakten 25 hin. Zudem liegt der Erlass „Umlagerung von potentiell sulfatsauren Aushubmaterialien im Bereich des niedersächsischen Küstenholozäns“ (RdErl. d. MU vom 12.02.2019) vor. In diesen Unterlagen werden Hinweise für das Vor-Ort-Management gegeben sowie Möglichkeiten zum Umgang mit potentiell sulfatsaurem Aushubmaterial aufgezeigt. Unsere Auswertungskarten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Ihre Ansprechpartnerin
Sylvia Höcker
AP-LW-AWN – 04/R5/21/Hö
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
hoecker@oowv.de
www.oowv.de

29. April 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne;
29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz
Rüdershausen
Ihr Schreiben vom 31.03.2021 – II -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu den oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes wie folgt Stellung:

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

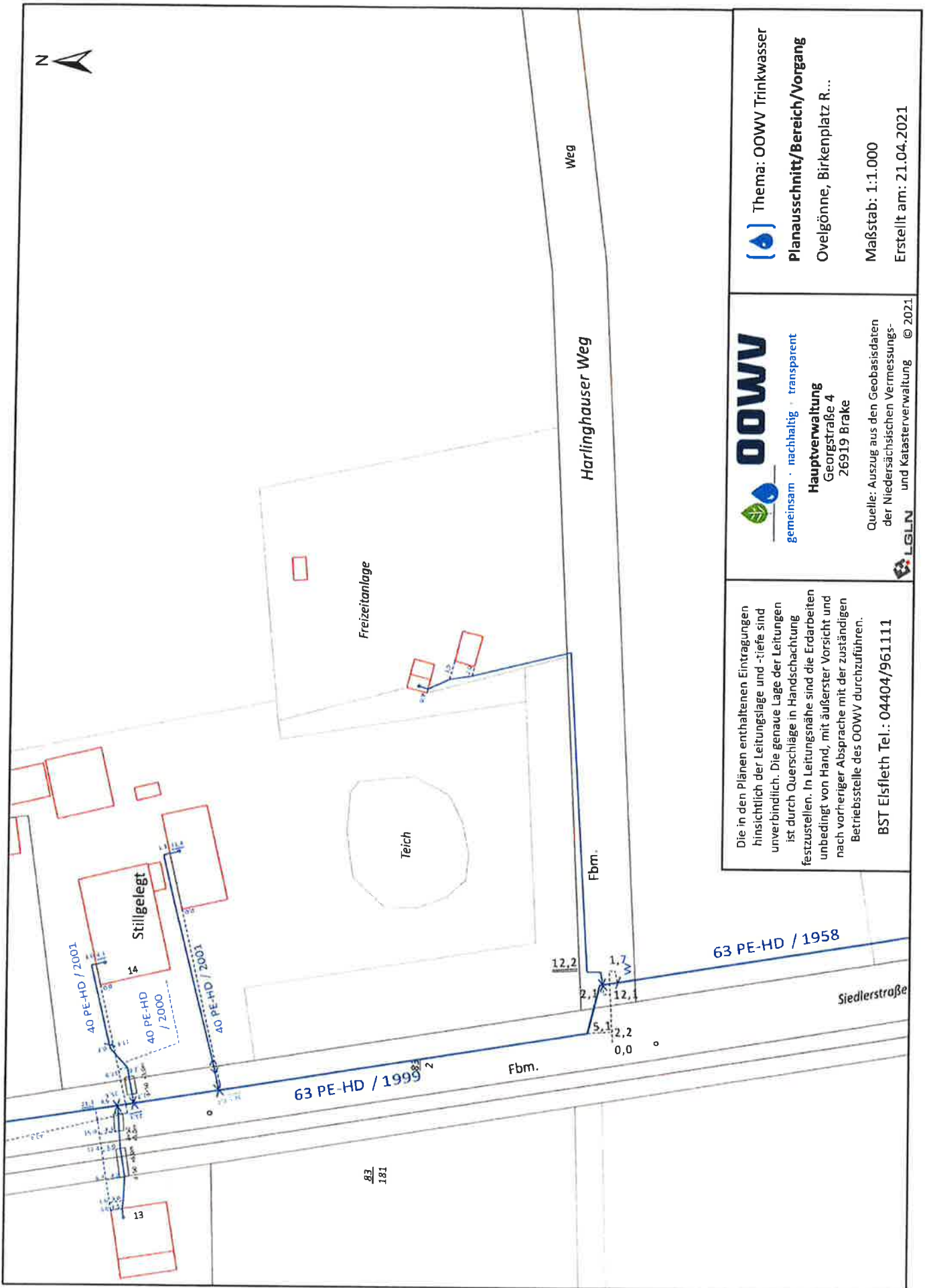
Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Jüchter von unserer Betriebsstelle in Elsfleth, Tel.-Nr.: 04404-961111, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sylvia Höcker

Sylvia Höcker
Sachbearbeiterin



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWW durchzuführen.

BST Elsfleth Tel.: 04404/961111

OOWW
 gemeinsam · nachhaltig · transparent
Hauptverwaltung
 Georgstraße 4
 26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

Thema: OOWW Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang
 Ovelgönne, Birkenplatz R...
 Maßstab: 1:1.000
 Erstellt am: 21.04.2021

Meyer, Holger

Von: Herrmann, Matthias
Gesendet: Mittwoch, 28. April 2021 10:11
An: Mailverteiler_OV_Bauamt
Betreff: WG: K 210 Gemeinde Ovelgönne 29 Änd FNP Fläche für Gemeinbedarf

MfG

Matthias Herrmann
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne
 Tel: 04480/8223
 Fax: 04480/82923
 Internet: www.ovelgoenne.de
 E-Mail: m.herrmann@ovelgoenne.de

Auch im Homeoffice zu erreichen unter: 0160/1038125

Von: Grundmann, Insa (NLSTBV-OL) <Insa.Grundmann@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. April 2021 10:08
An: Mailverteiler_OV_Info <info@ovelgoenne.de>
Cc: kerstin.gross-kruzycki@lkbra.de; Oltmanns, Jürgen (NLSTBV-OL) <Juergen.Oltmanns@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: K 210 Gemeinde Ovelgönne 29 Änd FNP Fläche für Gemeinbedarf

Sehr geehrter Herr Meyer,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 31.03.2021 mit dem Az. II und dem o. g. Bezug teile ich Ihnen mit, dass die Belange des Landkreises Wesermarsch, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) im Rahmen der Auftragsverwaltung, nicht betroffen sind.

Das Plangebiet wird über die Gemeindestraße „Harlinghauser Weg“ erschlossen und befindet sich in deutlichem Abstand von der K 210, Friedrich-Rüder-Straße / Altendorfer Straße. Anregungen und Hinweise sind nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

Insa Grundmann

Insa Grundmann
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Oldenburg
 Fachbereich 2
 Kaiserstr. 27
 26122 Oldenburg
 Telefon: +49 441 2181-169
 Fax: +49 441 2594-0
 E-Mail: Insa.Grundmann@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gemeinde Ovelgönne
 Herr Meyer
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne

EINGEGANGEN
 26. April 2021
 Gemeinde Ovelgönne

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
 Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
 Herr Müller 8915 30

Unser Zeichen: Datum:
 Mü/Ki 06.04.2021

Ihr Zeichen: Datum:
 01.10.2020

Bauleitplanung;

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, §4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen Bezug auf die o. g. Bauleitplanung Ihrer Gemeinde und teilen Ihnen hierzu mit, dass die Belange der Gemeinde Stadland hiervon nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Müller)
 Bauverwaltung

Meyer, Holger

Von: Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen <kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 08:11
An: Meyer, Holger
Betreff: NO REPLY: Auskunft zu Ihrem Antrag TB-2021-00330
Anlagen: Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2021-00330.pdf

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Für Antworten senden Sie uns bitte eine Mail an:
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Sehr geehrter Antragstellende,

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2021-00330.

Bitte antworten Sie NICHT auf diese E-Mail per "Antworten" oder "Allen Antworten" da die Antwortmails nicht regelmäßig gelesen werden!

Bitte antworten Sie immer an kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover
Tel.: +49 511 30245-502 / 503
mailto: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de
www.lgl.niedersachsen.de



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Ovelgönne
Holger Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	15.04.2021
	05.04.2021	TB-2021-00330	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Ovelgönne, 29. Änderung F-Plan, Birkenplatz Rüdershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes

Anlagen 1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nördl.B Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-00330

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Ovelgönne, 29. Änderung F-Plan, Birkenplatz Rüdershausen

← Antragsteller: Gemeinde Ovelgönne

► Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

←

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

← **Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Ergebniskarte TB-2021-00330

Maßstab 1 : 1.000

Erstellt am: 15.04.2021

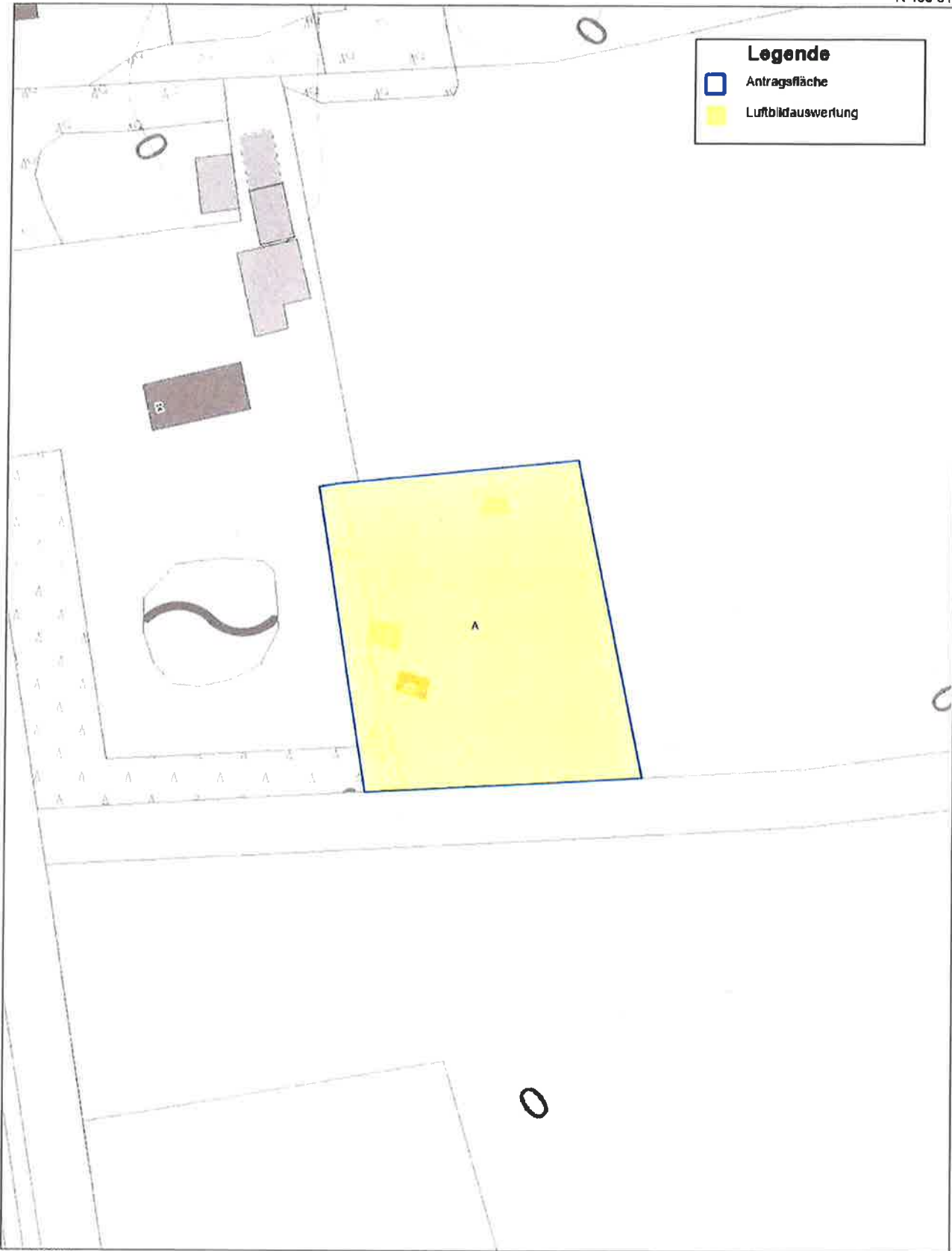


R 456 911

H 5 906 585

Legende

- Antragsfläche
- Luftbilddauswertung



R 456 721

H 5 906 338

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.





**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	03.06.2021
TB-2021-0033	19.04.2021	BA-2021-01594	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		
0						

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Ovelgönne, 29. F-Planänderung, Siedlerstraße / Harlinghauser Weg

Sehr geehrter Herr Meyer,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).

Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Britta Neuenfeld

Anlagen

Kostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)
Shape-Datei der Koordinaten

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

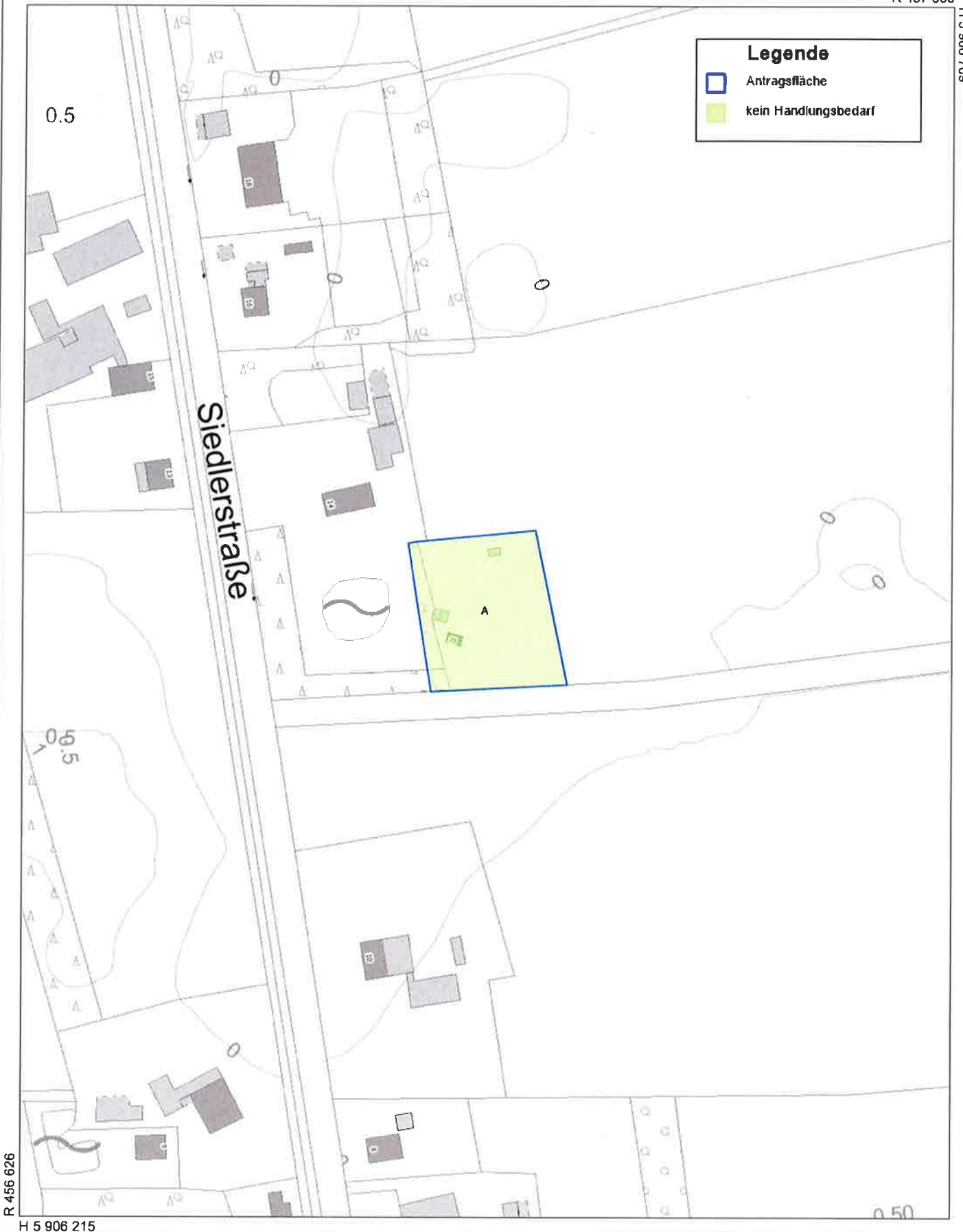
Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



Meyer, Holger

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 12. April 2021 13:23
An: Meyer, Holger; NOVPlanung@EWE-Netz.de
Betreff: Stellungnahme zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen ID[|#1695324880#36658732#78401a9#|]

Guten Tag Herr Meyer,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

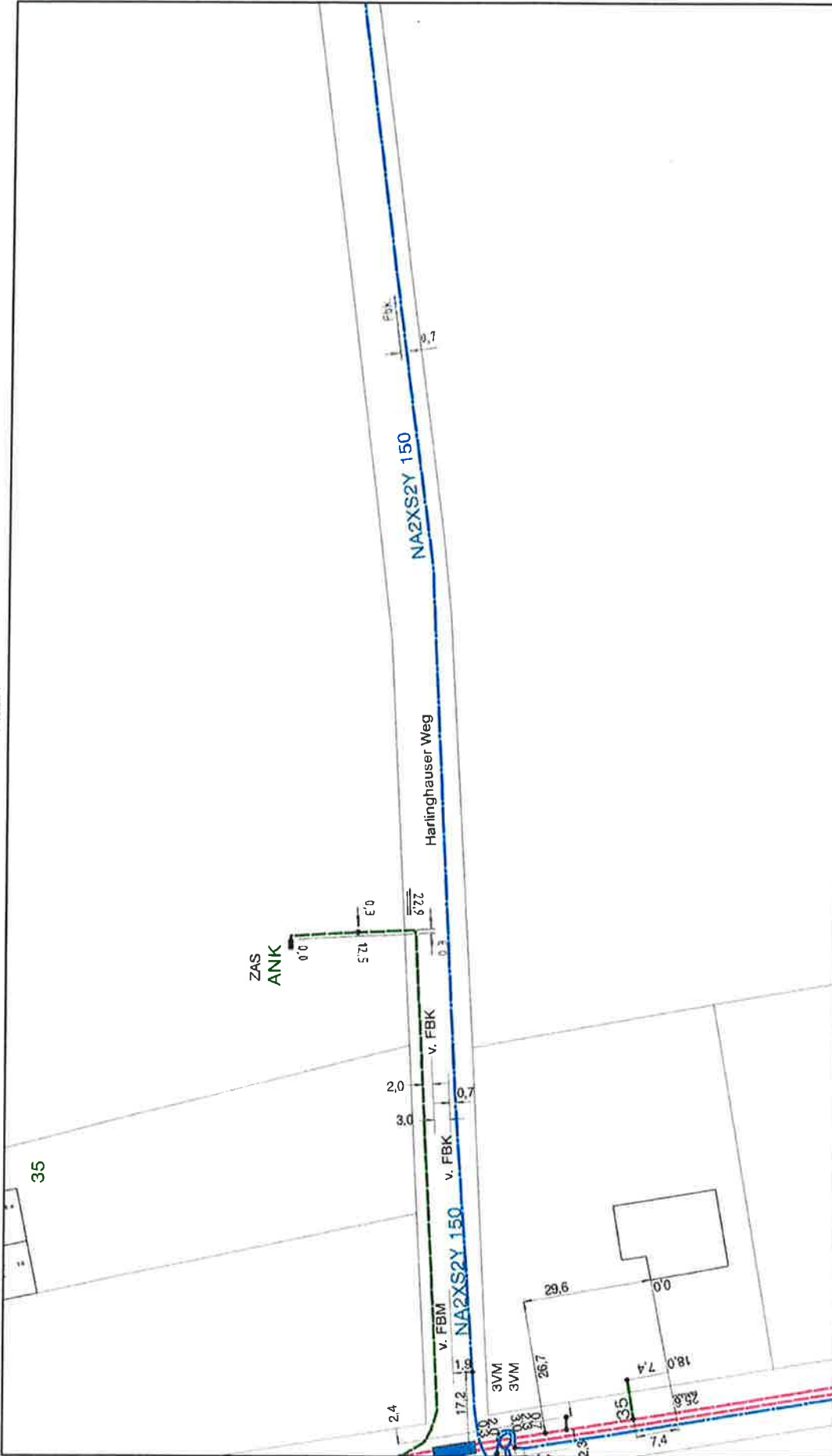
Astrid Lübben

EWE NETZ GmbH
Neue Straße 23, 26316 Varel

info@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

Anschlussblatt 1



EWE netz	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.		Strom		Maßstab: 1:1000
	Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0500 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010				Blatt: 2/2
		Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.		Benutzer: holgermeyer	
		Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		Ausgabedatum: 13.04.2021	
		X: 32456860 Y: 5906428		Organisation: Gemeinde Ovelgönne	
				Gemeinde: Ovelgönne	

Meyer, Holger

Von: Martin, Nils <martin@brake.de>
Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 11:13
An: Meyer, Holger
Cc: Hinrichs, Rainer
Betreff: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und 3 2 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme der Stadt Brake (Unterweser)

Sehr geehrter Herr Meyer,

die uns im Rahmen des o. g. Aufstellungsverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich geprüft und bin hierbei zum Ergebnis gekommen, dass die Belange der Stadt Brake (Utw.) nicht betroffen sind.

Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes im o.g. Bauleitplanverfahren bedeutsam sein könnten, bestehen seitens der Stadt Brake (Utw.) nicht.

Gegen Ihre Planungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Nils Martin

Stadt Brake (Unterweser)

Nils Martin
 Fachbereich 60
 Schrabberdeich 1
 26919 Brake (Unterweser)

Telefon: +49 (0)4401 102-265
 Fax: +49 (0)4401 102-282
 E-Mail: martin@brake.de
 Internet: www.brake.de

Diese E-Mail ist nur für die adressierte Person bzw. Firma bestimmt. Sie kann vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen enthalten. Jede Weiterleitung, Verbreitung oder Verwendung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie sie von Ihrem Computer.

This message is intended only for the use of the individual or entity to which it is addressed, and may contain information that is privileged, confidential and exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this message is not the intended recipient, or the employee or agent responsible for delivering the message to the intended recipient, we hereby give notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this message in error, please delete the message and notify us immediately.

Aufgrund der im Umlauf befindlichen Schadsoftware werden bei der Stadt Brake (Unterweser) eingehende E-Mails mit Office Dateien blockiert.

Wir bitten um Verständnis für diese datensicherheitstechnische Maßnahme.



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Ovelgönne
Herrn Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

EINGEGANGEN
13. April 2021
Gemeinde Ovelgönne

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
II	Ovelgönne_29 ÄFNP Stellung	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	12.04.2021

Bauleitplanung

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Birkenplatz Rüdershausen
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ge-
mäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meyer,

wir haben keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.

Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Festsetzung des Gebietes als Fläche für den Gemeinbedarf nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann
Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

A. Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Ovelgönne_29ÄFNP_Stellungnahme.docx

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer
Rainer Counen

Registriergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 60/132/10452
Finanzamt Bremen-Mitte

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29
SWIFT-BIC: SBREDE22

Meyer, Holger

Von: Torsten Schattschneider <GBMOvelgoenne@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 17:42
An: Meyer, Holger
Betreff: Bauleitplanung

Hallo Holger,
aus Sicht der Feuerwehr gibt es zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schattschneider
Gemeindebrandmeister
Freiwillige Feuerwehr
Gemeinde Ovelgönne

Neuer Hamm 25 - 26939 Ovelgönne
Tel.: 04401-704545
Mobil: 0170-8365181
Mail: gbmovegoenne@t-online.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Meyer, Holger

Von: NicolePampuch@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Freitag, 9. April 2021 10:47
An: Meyer, Holger
Betreff: Ihr Zeichen II , mein Zeichen K-II-513-21-FNP // 29.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne
Anlagen: 210409_K-II-513-21-FNP Ovelgönne.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Bundeswehr mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Nicole Pampuch

Tel.: +49 (0)228-5504-5290
Fax: +49 (0)228-5504 89-5763
FspNBw: 90-3402-5290
NicolePampuch@bundeswehr.org



**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>


BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Nur per E-Mail h.meyer@ovelgoenne.de

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-513-21	Frau Pampuch	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	09.04.2021

Anforderung einer Stellungnahme:

BETREFF 29.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 31.03.2021 - Ihr Zeichen: II

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz sowie in einem Jettieffflugkorridor.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und im Interessengebiet militärischer Funk.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-513-21-FNP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwTocB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne

Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

EINGEGANGEN

9. April 2021

Sto

Gemeinde Ovelgönne Bearbeiter/in:

Herr Knüppel

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11 v.31.03.21

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Kl/on

Durchwahl 0441 799
2043

Oldenburg

08.04.2021

Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birkenplatz Rüderhausen“ Bebauungsplan Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knüppel
(Knüppel)

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 75250500000106025273
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H XXX

Meyer, Holger

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 12:54
An: Meyer, Holger
Betreff: nicht betroffen - II - 29. FNPÄ Ovelgönne

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Zukünftige Anfragen zu Stellungnahmen können Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de senden. Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter
 Tel: 05341-221 30585
 Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
 Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland
 Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Technikunternehmen der DMT Group. E-Mail-Mitglied der DMT Group AG.

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395
Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

PRÄAMBEL
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne diese 29. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst den nachstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.
Ovelgönne, den _____

Siegel _____
Hartz _____
Bürgermeister _____

Verfahrensvermerke

Planunterlage
Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte
Maßstab im Original 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Brake

Planverfasser
Die 29. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Gemeinde Ovelgönne
Oldenburg, den _____

dipl.-Ing. Dirk Majcher
Stadt- und Regionalplaner SPL
Hartz _____
Bürgermeister _____

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seinen Sitzungen am 11.02.21 die Aufstellung der 29. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.03.21 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ovelgönne, den _____

Feststellungsbeschluss

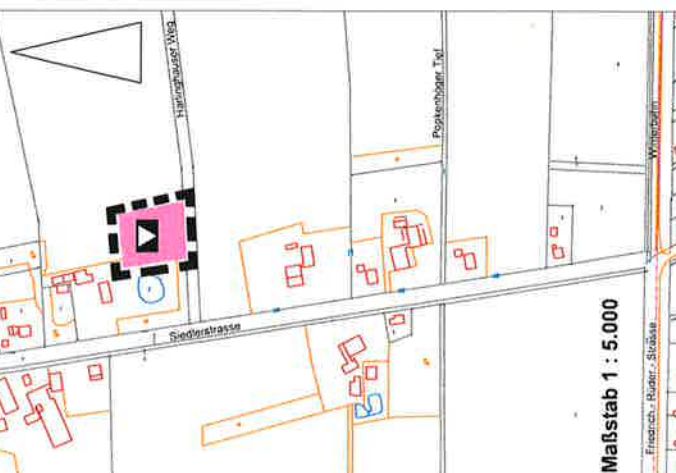
Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen. Ovelgönne, den _____

Genehmigung

Die 29. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heiligen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten (Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Brake, den _____

Landkreis Wesermarsch

1) Nichtverbindliche Skizze.



Planzeichenerklärung (gemäß Planz.V. 5)

1. Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf,
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen:
Dorfplatz, Festplatz, Rastplatz für die Dorfgemeinschaft und Besucher

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

nachrichtlicher Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erweiterungs- und fertiggestellte sowie mittel- oder langfristige Bebauungen (wie Anlagen u. d. dgl.) neben den Anlagen oder Einrichtungen, die für die öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs bestimmt sind, auch Maßnahmen für die Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsraumplanung, wie z.B. die Errichtung von Kinderspielflächen, Jugendtreffs, Dorfgemeinschaftshäusern, Kulturhäusern, Freizeitanlagen, Sportplätzen, Grünanlagen, etc. vorgesehen sind, sind diese in der Planzeichnung durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet. Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsraumplanung sind in der Planzeichnung durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet. Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsraumplanung sind in der Planzeichnung durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet. Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsraumplanung sind in der Planzeichnung durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet.

Betrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen) in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß §4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben) vom _____ bis _____ gemäß §4a Abs 3, Satz 1 i.V.m. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.

Ovelgönne, den _____

gez. Hartz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Ovelgönne, den _____
gez. Hartz
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 29. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 29. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ovelgönne, den _____
gez. Hartz
Bürgermeister

Lage des Änderungsbereiches



Gemeinde Ovelgönne

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

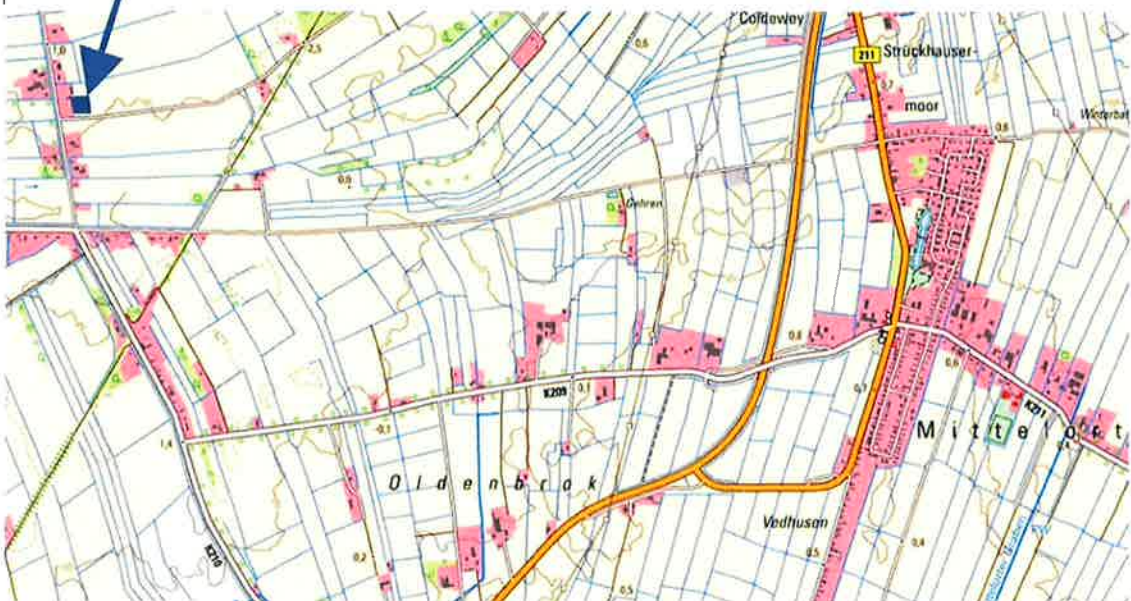
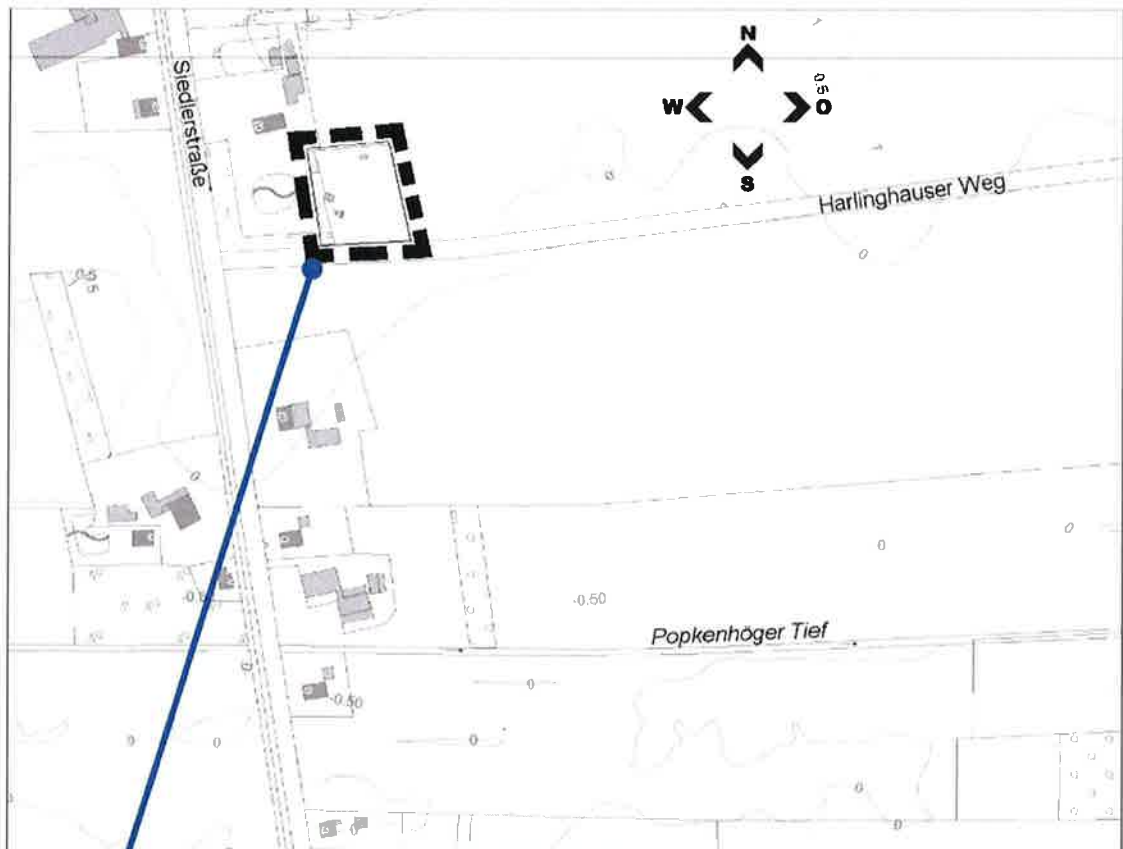
Entwurf 28.06.2021

Gemeinde Ovelgönne

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Entwurf 29.06.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Anlass der Planung.....	3
3	Ziel der Planung.....	3
4	Lage und Größe des Planbereich.....	4
5	Planungsvorgaben.....	5
5.1	Ziele der Raumordnung.....	5
5.1.1	Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch.....	5
5.2	Stand der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Ovelgönne.....	6
6	Berücksichtigung von Planungen und Nutzungsansprüchen Dritter.....	6
6.1	Belange der Denkmal- Bodendenkmalpflege.....	6
6.2	Belange des Verkehrs.....	6
6.2.1	Äußere Erschließung.....	6
6.3	Belange der Wasserwirtschaft.....	7
6.3.1	Wasserschutzgebiete.....	7
6.3.2	Grundwassererneuerung.....	7
6.3.3	Hochwasserschutz, Küsten- Deichschutz.....	7
6.3.4	Oberflächengewässer.....	7
6.4	Belange der Ver- und Entsorgung.....	7
6.4.1	Notwendige Ver- und Entsorgung der möglichen Anlagen.....	7
6.4.1.1	Wasserversorgung.....	7
6.4.1.2	Schmutzwasser.....	7
6.4.1.3	Oberflächenwasser.....	7
6.4.1.4	Elektrizität.....	7
6.4.1.5	Gas.....	7
6.4.1.6	Kommunikation.....	7
6.4.1.7	Brandschutz.....	8
6.5	Belange der Landwirtschaft.....	8
6.6	Altlagerungen / Kampfmittel.....	8
6.7	Umweltbericht.....	8
7	Planungsinhalte.....	8

1 Vorbemerkungen

Über die vergangenen 40 Jahren hat der Bürgerverein Rüdershausen auf einer Weide am Harlinghauser Weg einen kommunikativen Platz für die Dorfgemeinschaft wie für Besucher angelegt. Sukzessive ist die Ausgestaltung des Platzes erweitert worden. Nach und nach wurde die sogenannte Birkenhütte als Unterstand sowie ein festes Toilettenhäuschen gebaut, ein Teilbereich wurde gepflastert, ein Brunnen wurde errichtet, ein kleines Fachwerkhaus - genutzt als Museum - entstand und ein Spielplatz wurde angelegt. Für die Bürger Rüdershausens wie für Gäste entstand so ein zentraler Kommunikationsort als zentraler Bestandteil der Dorfgemeinschaft. Ihren Höhepunkt findet die Nutzung im jährlich stattfindenden Birkenfest bei dem regelmäßig die Dorfgemeinschaft wie eine große Anzahl an Besuchern zu einem über die Region bedeutendem kulturellen Ereignis zusammenkommen.



2 Anlass der Planung

Der Bereich Rüdershausen ist Bestandteil des Dorfentwicklungsverfahren "Vom Nordpol bis zum Salzeich". Im Rahmen der Planungsdiskussionen wurden für Rüdershausen insbesondere ein Handlungsbedarf für den Bereich des Birkenplatzes gesehen. Als Entwicklungsziele wurden definiert:

- Unterstellmöglichkeit für größere Gerätschaften, Wetterschutz / Unterstand bei Veranstaltungen/ beheizbarer geschlossener Raum
- Zuwegung und Gestaltung des Eingangsbereiches Birkenplatz

Aus den erarbeiteten Entwicklungszielen wurde die Errichtung einer Remise als sinnvolle Ergänzung des Birkenplatzes als Dorfentwicklungsmaßnahme definiert. Dieses Entwicklungsziel soll auch in der vorbereiteten Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne seinen Niederschlag finden. Der Bereich des Birkenplatzes soll entsprechend seiner realen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf- und Festplatz) dargestellt werden.

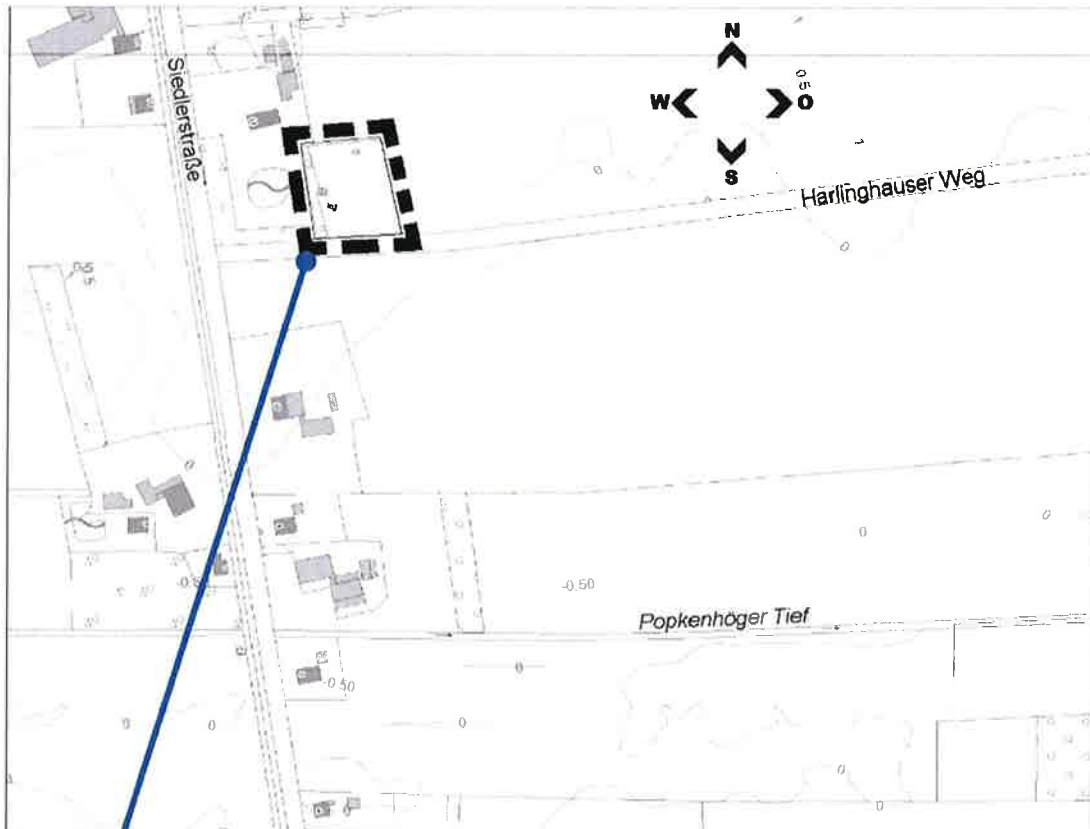
3 Ziel der Planung

Der Bereich des Birkenplatzes soll entsprechend seiner realen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf- und Festplatz) dargestellt werden.

4 Lage und Größe des Planbereich

Der Bereich liegt westlich der Ortslage Oldenbrok, am Harlinhäuser Weg, östlich der Siedlerstraße. Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,35 ha.

Die genaue Lage und Abgrenzung der Planflächen geht aus der Planzeichnung hervor.



Lage der Planfläche



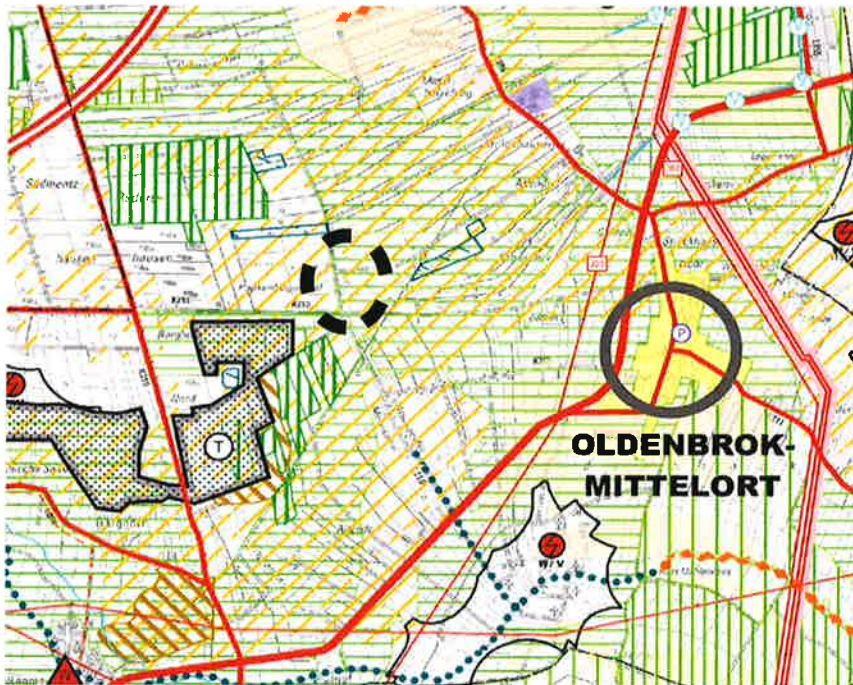
5 Planungsvorgaben

5.1 Ziele der Raumordnung

Gemäß §1(4) BauGB haben die Gemeinden ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die konkreten Vorgaben der Ziele der Raumordnung für die Gemeinde Ovelgönne finden sich im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

5.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch

Im aktuellen RROP ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.



Auszug aus dem aktuellen RROP

5.2 Stand der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Ovelgönne

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ovelgönne ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6 Berücksichtigung von Planungen und Nutzungsansprüchen Dritter

6.1 Belange der Denkmal- Bodendenkmalpflege

Bau und Bodendenkmale sind aktuell nicht bekannt. Da die Mehrzahl der archäologischen Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie nicht ausgeschlossen werden. Ein Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

6.2 Belange des Verkehrs

6.2.1 Äußere Erschließung

Das Plangebiet ist über die vorhandenen Kreis- und Gemeindestraßen sowie Gemeindewege erschlossen.

6.3 Belange der Wasserwirtschaft

6.3.1 Wasserschutzgebiete

Der Änderungsbereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Auch Wasservorranggebiete oder Wasservorsorgegebiete im Sinne des LROP sind nicht betroffen.

6.3.2 Grundwassererneuerung

Durch die Planung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erkennen.

6.3.3 Hochwasserschutz, Küsten- Deichschutz

Deichanlagen befinden sich nicht in der räumlichen Nähe der Plangebiete. Die Belange des Küsten- und Deichschutzes sind daher nicht betroffen.

Die Belange des Hochwasserschutzes werden ebenfalls nur untergeordnet berührt.

6.3.4 Oberflächengewässer

Das Gewässernetz wird durch die Planung nur untergeordnet berührt.

6.4 Belange der Ver- und Entsorgung

6.4.1 Notwendige Ver- und Entsorgung der möglichen Anlagen

6.4.1.1 Wasserversorgung

Eine Versorgung mit Wasser ist gegeben.

6.4.1.2 Schmutzwasser

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwasser ist gegeben.

6.4.1.3 Oberflächenwasser

Siehe hierzu unter Punkt 6.3.4

6.4.1.4 Elektrizität

Die Versorgung ist gegeben.

6.4.1.5 Gas

Ein Versorgungsbedarf ist ggf. für einen beheizbaren Raum notwendig.

6.4.1.6 Kommunikation

Ein Versorgungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

6.4.1.7 Brandschutz

Die zur Versorgung der Anlage zu errichtenden Wege sind so zu dimensionieren, dass sie der Feuerwehr eine ungehinderte Zuwegung ermöglichen.

6.5 Belange der Landwirtschaft

Die Belange der Landwirtschaft werden durch die Planung nicht wesentlich berührt.

6.6 Altablagerungen / Kampfmittel

Altablagerungen und Kampfmittel sind der Gemeinde Ovelgönne im Änderungsbereich nicht bekannt.

6.7 Umweltbericht

Im Umweltbericht sind gemäß §§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB die Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes zu beurteilen.

Durch die 29. Änderung des FNP wird die reale Nutzung des Planbereiches nicht geändert. Die Planänderung passt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tradierte Nutzung an, Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes werden nicht gesehen.

7 Planungsinhalte

Änderungsumfang:

- Der Planbereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf-Fest- und Rastplatz) dargestellt.

Die weiteren Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne bleiben unverändert.

Ovelgönne, den

.....